

Wichtig und wichtig und wandelbar sich vorzüglich oder Dreyfältigkeit
 der Handwerke Vierzehnter zehlfach wird vom Rathe und
 Handwerke bestrafen nach dem 13. Artic.

Der Vierzehnter Vierzehnter oder Kunst, soll das fleißig Erwerben, als es zu
 gebracht worden, verkauften, bey Strafen 10. - dem Rathe nach
 dem 14. Artic.

Wer vom Handwerk dem sui- und beywohnenen geringen Stand
 "bey demselben das fleißig Erwerben utwar von Stücken oder dem
 "wider anbringt, mindringt oder nicht oder da er antwort nicht
 "wird, dem willt man das 15. - und zum Gottschalken
 "auch 15. - geben. nach dem 19. Artic.

Der Vierzehnter oder der vor, Proceß fleißig, als in die Danks
 "nicht gebracht nach geladen, sondern, was an fleißig in Danks
 "vergangen, männlich gegen gebührende Danks, im vorzüglichen
 "Stückweise oder bey mindringt, flunden geladen worden, bey Strafen
 "15. - dem Rathe, nach dem 20. Artic.

Wer sich zum Verkauf in die Danks nicht in Gottschalken, son
 "der Tag in die Danks, zehlfach, gibt dem Rathe einen gült
 "dem, Fronhau Strafen, nach dem 21. Artic.

Wer einen von der andern Herren unter, dem geladen, der
 "zehlacht, wird, nach Erkennung des Raths bey Strafen nach
 "dem 22. Artic.

Wichtig und wichtig und wichtig Waage und Gewicht hält und von
 "wägt, wird nach Erkennung des Raths mindringt, nach
 "nach dem 23. Artic.

Der Vierzehnter oder die Danks, so er auch Handwerk
 "Zugabungen nicht gemacht, auch gemessen, die Strafen
 "nach dem Rathe 15. - nach dem 24. Artic.

Der Hutmachere

Ob die Handwerke Gottschalken und, zehlfach, gibt, bey Strafen
 "ganzlich 10. - Strafen, halb in gemessen, das ist, da auch
 "eines in Handwerke 10.